

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	23. Plenarsitzung Gemeinderat
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
Vergabe der Lieferung einer Lernfabrik 4.0 für die Heinrich-Hertz-Schule und die Carl-Benz-Schule in Karlsruhe		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	12.04.2016	5	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vorberaten
Gemeinderat	26.04.2016	12	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	genehmigt
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat nimmt - nach Vorberatung im Hauptausschuss - von den Erläuterungen Kenntnis und stimmt der Vergabe der Lieferung einer Lernfabrik 4.0 für die Heinrich-Hertz-Schule und die Carl-Benz-Schule in Karlsruhe zu. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen, wenn die Auftragssumme nicht mehr als 5 % über den geschätzten Kosten (Vgl. Gesamtkosten der Maßnahme in Höhe von 965.000 Euro) liegt. Nach Zuschlagserteilung wird der Gemeinderat im Rahmen einer Offenlage unverzüglich über das Ergebnis des Vergabeverfahrens informiert. Beträgt die Abweichung mehr als 5 %, wird die Zustimmung des Gemeinderats zum Vergabevorschlag der Verwaltung vor Zuschlagserteilung im Rahmen einer Offenlage eingeholt.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
ca. 965.000 € (exklusive Baumaßnahmen und EDV-Ausstattung)	ca. 494.000 €	ca. 471.000 €	0,00 €		
Haushaltsmittel stehen in voller Höhe zur Verfügung Kontierungsobjekt: PSP-Element: 7.400001.700.821.74 Kontenart: 78310000 Ergänzende Erläuterungen: Die o. g. Beträge beziehen sich anteilig auf die zu vergebenden Leistungen und die entsprechenden Zuschüsse. Für das Gesamtprojekt Lernfabrik 4.0 (inkl. Baumaßnahmen und EDV-Ausstattung) entstehen Aufwendungen i. H. v. ca. 1.060.000 €. Hierfür stehen Zuwendungen des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg i. H. v. bis zu 440.457 € und Zuschüsse von Wirtschaftsunternehmen i. H. v. 101.000 € zur Verfügung.					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:			
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am			
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit			

Vorbemerkung

Die Stadt Karlsruhe hat sich an dem Förderaufruf des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg über die Förderung von Lernfabriken an beruflichen Schulen im Themenfeld Industrie 4.0 ("Lernfabriken 4.0") vom Juli 2015 beteiligt und aufgrund des eingereichten Förderantrags mit Zuwendungsbescheid vom 28.01.2016 Zuwendungsmittel für die Ausstattung der Heinrich-Hertz-Schule und der Carl-Benz-Schule mit einer Lernfabrik 4.0 i. H. v. bis zu 440.457,00 € bewilligt bekommen.

Bei der Lernfabrik 4.0 handelt es sich um ein modular aufgebautes und in allen Produktionsschritten digital vernetztes Automatisierungslabor mit intelligenten Maschinen.

Mit der Lernfabrik 4.0 sollen Fachkräftenachwuchs und Beschäftigte der kleinen und mittleren Unternehmen in der Region auf die mit der Einrichtung von Industrie 4.0-Prozessen einhergehenden Veränderungen der Produktionsprozesse und Arbeitsbedingungen vorbereitet werden. Ziel ist es, das abstrakte Konzept von Industrie 4.0 für die Auszubildenden und Beschäftigten fassbar zu machen und Wege für regionale Unternehmen zur eigenen Umsetzung von Industrie 4.0-Lösungen aufzuzeigen.

Ausschreibungsgegenstand

Für die Heinrich-Hertz-Schule und die Carl-Benz-Schule in Karlsruhe wird die Lieferung einer Lernfabrik 4.0 ausgeschrieben. Sie besteht aus einem Demonstrationszentrum mit verketteter Montagelinie ("Montagezentrum") in der Heinrich-Hertz-Schule und einem Grundlagenlabor mit Fertigungsinsel ("Fertigungszentrum") in der Carl-Benz-Schule.

Art der Vergabe

Die Ausschreibung der Lieferleistung erfolgt im Offenen Verfahren nach VOL/A-EG. Die Absendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften erfolgte am 07.03.2016. Die Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Karlsruhe, auf www.bund.de und im Internetausschreibungsservice der Stadt Karlsruhe erfolgt in KW 11.

Wertung der Angebote

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgt in mehreren Stufen:

1. Formale Prüfung
2. Eignungsprüfung
3. Fachliche Prüfung und Prüfung der Preisangemessenheit
4. Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots

Das wirtschaftlichste Angebot wird gemäß folgenden Zuschlagskriterien ermittelt:

Kriterium	Gewichtung
Preis	60
Qualifizierungskonzept	20
Besondere Eignung im unterrichtlichen Einsatz	20

Das vorzulegende Qualifizierungskonzept wird unter anderem anhand der Zielgruppendifferenzierung der Qualifizierungsmaßnahmen, der Nachhaltigkeit und Möglichkeiten langfristiger

Qualifizierung sowie der Eignung eines internetbasierten Forums für den Austausch mit Lehrkräften anderer Schulen in Baden-Württemberg vergleichend bewertet.

Die besondere Eignung der Lernfabrik 4.0 im unterrichtlichen Einsatz wird insbesondere anhand der vorgelegten technischen Dokumentation, der Eignung der für den Unterricht an der Lernfabrik 4.0 bereitgestellten Unterrichtsmaterialien, der Eignung der Produktionsmodule für eine Binnendifferenzierung im Unterricht für unterschiedliche Ausbildungsniveaus und der intuitiven Erfassbarkeit und Bedienbarkeit der Software-Komponenten durch die Schülerinnen und Schüler vergleichend bewertet.

Unter Berücksichtigung aller Wertungskriterien (60 % Preis, 20 % Qualifizierungskonzept, 20 % Besondere Eignung im unterrichtlichen Einsatz) soll nach § 97 Abs. 5 GWB der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt werden.

Vergabeentscheidung und Zuschlagserteilung

Da sich der Förderzeitraum laut Zuwendungsbescheid vom 28.01.2016 bis 31.10.2016 erstreckt und nur auf begründeten Antrag verlängert werden kann, ist es im Hinblick auf eine erwartete Lieferfrist von mehreren Monaten erforderlich, das Vergabeverfahren so effizient wie möglich durchzuführen.

Es wird daher vorgeschlagen, dass der Gemeinderat der Vergabe der Lieferung einer Lernfabrik 4.0 für die oben genannten Schulen auf Grundlage des Förderantrags und -bescheids und unter Berücksichtigung des geschätzten Auftragswertes, der zugesagten Zuwendungen des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg sowie der zugesagten Zuschüsse von Wirtschaftsunternehmen parallel zur Durchführung des Vergabeverfahrens zustimmt. Nach Zuschlagserteilung wird der Gemeinderat im Rahmen einer Offenlage über das Ergebnis des Vergabeverfahrens unverzüglich informiert.

Da auch bei einer sorgfältigen Auftragswertschätzung ein Restrisiko verbleibt, dass die Auftragssumme den geschätzten Kostenrahmen übersteigt, soll die Verwaltung im Rahmen des oben beschriebenen vorgezogenen Beschlussverfahrens vom Gemeinderat ermächtigt werden, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen, wenn die Auftragssumme nicht mehr als 5 % über den geschätzten Kosten liegt. Die Finanzierung der Mehrkosten wird über Mittel des Schul- und Sportamts sichergestellt. Beträgt die Abweichung mehr als 5 %, wird die Zustimmung des Gemeinderats zum Vergabevorschlag der Verwaltung vor Zuschlagserteilung im Rahmen einer Offenlage eingeholt. Die Information des Gemeinderats nach Zuschlagserteilung entfällt in diesem Fall.

Mit der oben beschriebenen Vorgehensweise ist der Abschluss des Vergabeverfahrens vom Sitzungskalender des Gemeinderats entkoppelt und eine Auftragserteilung Anfang Juni 2016 bzw. bei einer eventuell erforderlichen Offenlage vor Zuschlagserteilung in der zweiten Junihälfte 2016 realistisch möglich. Dies ist auch vor dem Hintergrund zu begrüßen, dass andere Kommunen, die Fördermittel zur Einrichtung einer Lernfabrik 4.0 bewilligt bekommen haben, ebenfalls eine interne Beschlussfassung im Eilverfahren und Zuschlagserteilung im Mai/Juni 2016 geplant haben.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt - nach Vorberatung im Hauptausschuss - von den Erläuterungen Kenntnis und stimmt der Vergabe der Lieferung einer Lernfabrik 4.0 für die Heinrich-Hertz-Schule und die Carl-Benz-Schule in Karlsruhe zu. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen, wenn die Auftragssumme nicht mehr als 5 % über den geschätzten Kosten (Vgl. Gesamtkosten der Maßnahme in Höhe von 965.000 Euro) liegt. Nach Zuschlagserteilung wird der Gemeinderat im Rahmen einer Offenlage unverzüglich über das Ergebnis des Vergabeverfahrens informiert. Beträgt die Abweichung mehr als 5 %, wird die Zustimmung des Gemeinderats zum Vergabevorschlag der Verwaltung vor Zuschlagserteilung im Rahmen einer Offenlage eingeholt.